

Vergabenummer	2026_015
---------------	----------

Maßnahme

Qualitätskontrolle der Unterhaltungspflege in 2 Lose

Leistung

Dienstleistung

**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

**1 Gegenstand**

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Qualitätskontrolle der Unterhaltungspflege, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen für das jeweilige Los in der Gemeinde Schönefeld.

**2 Leistungsort**

Entsprechend den Anlagen zu dem jeweiligen Los.

**3 Leistungszeitraum und Kündigung**

3.1 Die Laufzeit des Vertrags beginnt am 01.04.2026 und endet mit Erhalten der letzten Abschlussrechnung der Pflegefirmen.

3.2 Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht bis zum 31.10. des Jahres schriftlich gekündigt wird, maximal bis 31.12.2031.

**4 Rechnung und Zahlung (§§ 15 und 17)**

4.1 Der Auftraggeber erhält Teilrechnungen in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen (einschließlich ausgewiesener USt.). Die Teilrechnung kann monatlich nach kontrollieren Abnahmeprotokoll gestellt werden.

4.2 Die Teilrechnung ist per E-Mail an [gruen@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:gruen@gemeinde-schoenefeld.de) und [rechnung@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:rechnung@gemeinde-schoenefeld.de) zu stellen.

**5 Sicherheitsleistung (§ 18)**

5.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

5,00 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

entfällt

**6 Streitigkeiten (§ 19)**

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist als Gerichtsstand Königs Wusterhausen und als Erfüllungsort die Gemeinde Schönefeld vereinbart.

**7 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

7.1 Es gilt die Vergabeverordnung – VgV – in der zu Beginn des Verfahrens gültigen Fassung.

7.2 Die VOL/B wird vereinbart.

7.3 Abweichende Erklärungen oder Unterlagen des Bieters oder dessen Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil.